

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Einführung der Studiengebühren: Aktueller Stand**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Studiengebühren für das Sommersemester 2007 bereits komplett eingezogen?
2. Ist die Summe der Einnahmen, die den einzelnen baden-württembergischen Hochschulen durch die Einführung der Studiengebühren zur Verfügung stehen, mittlerweile bekannt und wie hoch sind diese jeweils?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis von konkreten Konzepten zur Verwendung dieser Einnahmen an den einzelnen Hochschulen und wie sehen diese jeweils aus?
4. Ist gewährleistet, dass die Mittel zweckentsprechend verwendet werden und wie überprüft die Landesregierung die Verwendung?
5. Liegen der Landesregierung Kenntnisse über eine tendenzielle Benachteiligung geisteswissenschaftlicher Fächer bei der Mittelzuteilung vor?
6. Wie viele Studenten nahmen an Boykottaktionen gegen die Studiengebühren teil?
7. Wie viele Studenten wählten rechtliche Schritte gegen die Einführung der Studiengebühren und was lässt sich über den aktuellen Stand dieser Verfahren sagen?
8. In wie vielen Fällen wurde die Zahlung der Studiengebühren bis heute verweigert?

9. Wurden alle Nichtzahler exmatrikuliert?

05. 04. 2007

Dr. Bullinger FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Mai 2007 Nr. 640.5–3/512 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. Sind die Studiengebühren für das Sommersemester 2007 bereits komplett eingezogen?*
- 2. Ist die Summe der Einnahmen, die den einzelnen baden-württembergischen Hochschulen durch die Einführung der Studiengebühren zur Verfügung stehen, mittlerweile bekannt, und wie hoch sind diese jeweils?*

Die Studiengebühren für das Sommersemester 2007 sind noch nicht vollständig eingezogen. Zum einen erfolgt noch die Auszahlung der Darlehensbeträge durch die L-Bank für das Sommersemester 2007 an alle Hochschulen erst zum 15. Juni 2007. Zum anderen ist das Einzugsverfahren noch nicht an allen Hochschulen abgeschlossen. Derzeit können daher noch keine Angaben zur konkreten Höhe der Einnahmen an den einzelnen Hochschulen gemacht werden.

Berechnungen zur Höhe der Einnahmen aus den Studiengebühren an *allen* baden-württembergischen Hochschulen und Berufsakademien gingen bisher von insgesamt 200 Millionen Euro pro Jahr aus. Dabei wurde eine rechnerische – aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Hochschulen zu bestreitende – Abführung an den Studienfonds von 20 Millionen Euro angenommen. Mittlerweile zeigt es sich, dass die Abführung an den Studienfonds deutlich geringer sein wird (für das Sommersemester voraussichtlich rd. 1,5 Millionen Euro).

- 3. Hat die Landesregierung Kenntnis von konkreten Konzepten zur Verwendung dieser Einnahmen an den einzelnen Hochschulen und wie sehen diese jeweils aus?*

Das Wissenschaftsministerium hat Ende Januar anlässlich einer Landtagsanfrage des Abgeordneten Werner Pfisterer u. a. CDU eine Umfrage an den Hochschulen und Berufsakademien zur geplanten Verwendung der Einnahmen durchgeführt (Drs. 14/796).

Von den Hochschulen und Berufsakademien sehr häufig genannte Maßnahmen sind Verbesserungen bei der Lehre und der Betreuung durch zusätzliche Lehraufträge bzw. die Einstellung von zusätzlichem Personal, die vermehrte Einrichtung von Tutorien und Übungsgruppen sowie die Implementierung von e-learning-Elementen, längere Öffnungszeiten und verbesserte Ausstattung der Bibliothek und des Rechenzentrums sowie Ausbau der Studienberatung, der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, des Career-Service und des allgemeinen und fachbezogenen Fremdsprachenangebots.

Darüber hinaus wurden folgende Verwendungszwecke häufig genannt:

*Lehrbezogene Maßnahmen:*

- Didaktische Konzepte zur Stärkung des Praxisbezugs/Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in Lehrveranstaltungen,
- Einbeziehung Externer in die Lehre (auch ausländische Gastdozenten),
- zusätzliches Lehrangebot: Workshops, Seminare von Gastdozenten, Gastkonzerte, Mentoren (bei Praktika), Korrepetition,
- Ausbau und Modernisierung von Praktika in experimentellen Fächern,
- Einsatz neuer Lehrformen,
- Verbesserung der fachlichen Beratung und Prüfungsorganisation,
- zusätzliche Mittel für Lehrkräfte zur Verbesserung der Lehre in Überlastfächern,
- Aufbau eines Studium Generale,
- Aufbau von allgemeinen Schlüsselkompetenzen durch eine Schreibwerkstatt durch Trainingseinheiten zur Kommunikation und Präsentation sowie zur Projekt- und Teamarbeit,
- Anschaffung von zusätzlichen Lehrbüchern und anderen Lernmedien, Ausbau von zusätzlichen Lern- und Gruppenarbeitsplätzen.

*Internationalisierung:*

- Verbesserung der Situation ausländischer Studierender,
- Verbesserung des zentralen Informations- und Service-Angebots für in- und ausländische Studierende durch Einstellung zusätzlichen Personals.

*Qualitätssicherung:*

- Absolventen-Verbleibsanalysen,
- studentische Veranstaltungskritik, Evaluation, Sicherung von Prüfungsstandards,
- Qualifizierungsangebote für Lehrende (Hochschuldidaktik),
- Weiterbildungsprogramme für die Akkreditierung von Studiengängen,
- Einführung von Preisen für besonders gute Lehre.

*Beratung und Betreuung:*

- Erweiterung der studienbegleitenden Beratung und der Studieneingangsberatung,
- Einrichtung von Career-Zentren (Praktikums- und Jobvermittlung, Absolventenjahrbücher, berufsbezogene Trainings),
- Einrichtung eines Mathe-Trainingscamps zur Verbesserung der Studierfähigkeit.

*Studienbezogene Serviceleistungen:*

- Verbesserung/Ausbau fakultätsbezogener und zentraler Dienstleistungen für Studierende (Öffnungszeiten, Etablierung und Ausbau von Onlineverfahren: u.a. Einrichtung Internet basierter SB-Funktionen),
- Verbesserung der Prüfungsorganisation,
- Optimierung der Studienorganisation (Anmeldeverfahren, Raummanagement),
- Verbesserung des Internetauftritts,
- Einrichtung eines Help-Desks für Studierende und Lehrende im IuK-Bereich,
- finanzielle Unterstützung des studentischen Kopierwesens für Skripte,
- Mentoringprogramm für die Studierenden,
- Einführung einer StudiCard mit verschiedenen Servicefunktionen,
- kostenfreie Abgabe von Skripten (Lernmaterialien).

*Infrastrukturmaßnahmen:*

- Verbesserung der Ausstattung von Hörsälen, Seminarräumen und Laboren,
- Verbesserung der für die Studierenden bereitgestellten Infrastruktur im Hochschulsport,
- Schaffung behindertengerechter Lernumgebungen.

Das Wissenschaftsministerium plant gegen Ende des Sommersemesters 2007, in dem den Hochschulen erstmals die Einnahmen aus den Studiengebühren zur Verfügung stehen, erneut eine Umfrage an den Hochschulen und Berufsakademien zur Verwendung der Einnahmen durchzuführen.

*4. Ist gewährleistet, dass die Mittel zweckentsprechend verwendet werden, und wie überprüft die Landesregierung die Verwendung?*

Der Verwendungszweck der Studiengebühren ist in § 4 Abs. 1 Satz 1 LHGebG gesetzlich festgelegt. § 4 Abs. 1 Satz 1 LHGebG sichert das hochschulpolitische Anliegen des Landes, die Einnahmen aus den Studiengebühren zur Erfüllung der Aufgaben in Studium und Lehre, insbesondere zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen, einzusetzen.

Die Hochschulen und Berufsakademien haben nach § 13 Abs. 9 Satz 2 LHG in einem Jahresbericht einen Überblick über die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule sowie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Bilanz- und Ertragslage der Hochschule zu vermitteln. Der Bericht muss insbesondere über die den Einrichtungen der Hochschule zugewiesenen Stellen und Mittel, ihre Verwendung und die bei der Erfüllung der Aufgaben erbrachten Leistungen Auskunft geben. Nach Einführung der allgemeinen Studiengebühren an den Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg zum Sommersemester 2007 muss der Rechenschaftsbericht auch Informationen über die Höhe und Verwendung der Einnahmen aus den Studiengebühren enthalten. Hierauf wird auch in der Gesetzesbegründung zu § 4 LHGebG ausdrücklich hingewiesen.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 24. Januar 2007 wurde bei der Beratung des Einzelplans 14 vom Wissenschaftsministerium zugesagt, dem Landtag über die Verwendung der Studiengebühren zu berichten. Es ist beabsichtigt, in den Sonderregelungen für den Vollzug des Haushaltsplans 2007 eine entsprechende Berichtspflicht aufzunehmen.

Darüber hinaus hat das Wissenschaftsministerium unter Vorsitz des Völkerrechtlers Prof. Dr. Eibe Riedel einen Monitoring-Beirat eingerichtet, der die Auswirkungen der Studiengebühr und die Hochschulen kritisch und objektiv beobachten wird. Auch dieser Monitoring-Beirat wird sich von den Hochschulen über die Verwendung des Gebührenaufkommens berichten lassen.

*5. Liegen der Landesregierung Kenntnisse über eine tendenzielle Benachteiligung geisteswissenschaftlicher Fächer bei der Mittelzuteilung vor?*

Die Entscheidung über die konkrete Mittelverwendung soll wegen der größeren Sachnähe nicht auf Landesebene, sondern auf der Ebene der einzelnen Hochschulen und Berufsakademien getroffen werden. Amtliche Kenntnisse über eine tendenzielle Benachteiligung einzelner Fächer liegen nicht vor. Allerdings war aus Presseberichten zu entnehmen, dass es an Hochschulen vereinzelt Meinungsverschiedenheiten über die interne Verteilung der Einnahmen aus Studiengebühren gab.

Nach den Ende Januar erteilten Auskünften beabsichtigen nahezu alle Hochschulen, einen (geringeren) Teil der Einnahmen für zentrale Maßnahmen, die der gesamten Hochschule zugute kommen, zu verwenden. Der größere Teil soll den Fakultäten nach der Zahl der eingeschriebenen Studenten zugewiesen werden. Einige Hochschulen planen die Verteilung der Gelder nach anreizorientierten Kriterien (Zielvereinbarungen mit den Fakultäten, Zahl der Absolventen).

*6. Wie viele Studenten nahmen an Boykottaktionen gegen die Studiengebühren teil?*

Zahlen zu den Boykottaktionen liegen dem Wissenschaftsministerium nicht vor. Aus Presseberichten war zu entnehmen, dass an der überwiegenden Zahl der Hochschulen die Boykottaktionen das selbst gesetzte Quorum von 25 % der Zahlungspflichtigen nicht erreicht haben (lediglich an kleinen Karlsruher Hochschulen wurde das Quorum zwar erreicht, der Boykott aber dennoch nicht weiterverfolgt).

*7. Wie viele Studenten wählten rechtliche Schritte gegen die Einführung der Studiengebühren, und was lässt sich über den aktuellen Stand dieser Verfahren sagen?*

Nach Kenntnis des Wissenschaftsministeriums wurden 2.750 Klagen gegen Gebührenbescheide, in denen Studiengebühren festgesetzt wurden, in Baden-Württemberg erhoben. Der erste Verhandlungstermin ist am 20. Juni 2007 vor dem Verwaltungsgericht Freiburg. Es werden dort mehrere Pilotverfahren aus allen Problemkreisen verhandelt. Die Entscheidung soll am 30. Juni 2007 verkündet werden. Auch das Verwaltungsgericht Karlsruhe will Mitte des Jahres entscheiden. Der erste Verhandlungstermin findet dort am 11. Juli 2007 statt. Die Verwaltungsgerichte Sigmaringen und Stuttgart haben bislang keine Angaben zu Terminen gemacht.

8. *In wie vielen Fällen wurde die Zahlung der Studiengebühren bis heute verweigert?*

9. *Wurden alle Nichtzahler exmatrikuliert?*

Zu diesen Fragen können präzise und belastbare Zahlen nicht genannt werden. Ca. 15 Hochschulen teilen mit, dass Exmatrikulationen wegen nicht erfolgter Rückmeldung durchgeführt worden sind. Diese Hochschulen weisen allerdings darauf hin, dass ihnen nicht bekannt ist, ob sich die Betroffenen wegen der fälligen Studiengebühren oder aus anderen Gründen nicht zurückgemeldet haben. Eine Rückmeldung unterbleibt häufig dann, wenn das Studium beendet, abgebrochen oder die Hochschule gewechselt wird. Da diese Studierenden nicht nur die Studiengebühr, sondern alle Abgaben und Entgelte, die im Zusammenhang mit dem Studium entstanden sind (Semesterbeitrag, Verwaltungskostenbeitrag, etc.) nicht bezahlt haben, ist davon auszugehen, dass das Studium nicht wegen der Einführung der Studiengebühr, sondern aus anderen Gründen abgebrochen wurde. Die Hochschulen weisen auch darauf hin, dass solche Fälle schon immer vorgekommen seien und dass im Sommersemester 2007 kein signifikanter Anstieg im Vergleich etwa zum Sommersemester 2006 zu verzeichnen sei. Die Zahl der Exmatrikulationen im Sommersemester 2007 lag nach Mitteilung der Hochschulen im langjährigen Mittel.

Lediglich die Universität Heidelberg meldet 22 Fälle, in denen die allgemeine Studiengebühr nicht gezahlt, der Studentenwerksbeitrag und der Verwaltungskostenbeitrag aber entrichtet wurde. In diesen Fällen könnte es sich um Studierende handeln, die die Zahlung der Studiengebühr verweigern. Eine Begründung haben diese Studierenden der Universität Heidelberg allerdings nicht mitgeteilt. Die genannten 22 Fälle wurden zum Ende des Wintersemesters wegen Nichtzahlung der Gebühren nach § 62 LHG exmatrikuliert. Die Bescheide sind noch nicht bestandskräftig.

Darüber hinaus steht bei der Berufsakademie Lörrach eine Exmatrikulation an. Ein Studierender, der seine Abschlussprüfung nicht bestanden hat und erfolgreich gegen seine Exmatrikulation geklagt hat, wurde wieder immatrikuliert und hat bisher die Gebühren nicht bezahlt. Ein Mahnschreiben mit Androhung der Exmatrikulation blieb erfolglos, sodass er nun mit der erneuten Exmatrikulation rechnen muss.

An einigen Hochschulen sind die Einzugsverfahren noch nicht abgeschlossen.

In Vertretung

Dr. Birk

Staatssekretär